Die Jagdgenossenschaft _____ ,

vertreten durch den Obmann / die Obfrau des Jagdausschusses

Name: _____

Anschrift: _____

Betrifft: Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdperiode von 1.1.2029 bis 31.12.2037 gemäß § 39 des NÖ Jagdgesetzes

EINLADUNG

Die Mitglieder des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft _____
werden gemäß §§ 22 und 39 des NÖ Jagdgesetzes 1974 zu einer Jagdausschusssitzung

am _____, um _____ Uhr,

Ort: _____

mit nachstehender Tagesordnung eingeladen:

1. Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes _____
   im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdperiode vom 1. Jänner 2029
   bis 31. Dezember 2037

   ANBOT 1

   Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

   _____

   _____

   _____

   _____

   Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

   _____

   Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 2

Von der Jagdgesellschaft_____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 3

Von der Jagdgesellschaft_____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 4

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend aus den Mitgliedern

_____

_____

_____

_____

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

_____

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

2. Weitere Tagesordnungspunkte:

_____

_____

_____

_____

…… ……

Ort, Datum Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses

Hinweis:

- Zur Gültigkeit des Beschlusses des Jagdausschusses ist es erforderlich, dass die Mitglieder **nachweislich** (z.B. mittels Einladungskurrende) eine Woche vorher zur Ausschusssitzung eingeladen werden.
- Die Einladung kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Ausschussmitglied dieser Übertragung zugestimmt hat. In diesem Fall genügt eine Sendbestätigung als nachweisliche Zustellung.
- Während der Sitzung müssen außer dem Vorsitzenden mindestens 3 Mitglieder, besteht der Jagdausschuss nur aus 5 Mitgliedern so müssen mindestens 2 Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen.
- Die Jagdausschusssitzung ist nicht öffentlich.

- Wenn der Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung nicht Interessen der Jagdgenossenschaft, sondern privatrechtliche Interessen des Obmannes oder eines Mitgliedes des Jagdausschusses, ihrer Ehegatten oder eingetragener Partner, ihrer Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades (Geschwister, Enkeln, Großeltern) betrifft, haben der Obmann oder das betreffende Ausschussmitglied bei sonstiger Ungültigkeit des Beschlusses für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand abzutreten.

Ergeht an:

Name und Geburtsdatum des Mitgliedes:	Adresse:
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____